

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Holger Ellerbrock MdL
Ministerialrat a.D.**

umwelt- und raumordnungspolitischer Sprecher
der FDP. Landtagsfraktion

Hochwasserschutzverband Niederrhein eV.
Herrn Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45

46509 X a n t e n

Platz des Landtags 1
Düsseldorf
Telefon (0211)864-2423
Telefax (0211) 864- 3612
Mobil (0173)2883231
eMail holger.ellerbrock@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13/03/2002

Az >114-01<

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Ihren Brief vom 02.12.2001 hat die Bundespartei mir zuständigkeitshalber zugeleitet; wir sprachen darüber Ende Januar 2002. Zwischenzeitlich hatten wir uns telefonisch besprochen. Dabei hatte ich Ihnen mitgeteilt, es gäbe derzeit noch keine abschließende Meinung der FDP zum Thema Deichverbände. Im Zusammenhang mit der Diskussion „Hochwasserschutz am Niederrhein“ am 06.03.2002 in Wesel-Büderich hatte ich meine grundsätzlichen Überlegungen dargestellt:

Schon seit alters her mussten sich die Menschen, die im natürlichen Überschwemmungsgebiet eines Flusses siedelten, vor Hochwasser schützen. Dies war auch am Niederrhein so. Zunächst schützte jeder sein eigenes Anwesen (Warften). Ab dem 14. Jahrhundert übernahm der Niederrhein das holländische Vorbild der „Solidarhaftung in Deichverbänden“. Dieser Grundsatz ist bis heute erhalten: Die Eigentümer von Grundstücken die durch Hochwasserschutzanlagen Vorteile genießen, schließen sich zu Deichverbänden zusammen. Diese Solidarhaftung ist vorbildlich, sie wird durch den Selbstbestimmungsgrundsatz geprägt. Dieses Prinzip aufzugeben und "nach Vater Staat zu rufen" entspricht nicht den liberalen Denkansätzen: Der Staat macht eben nicht alles besser oder gar preiswerter als Bürgergemeinschaften. Ihr Hab und Gut selbst zu schützen, im Notfall auf die Nachbarschaftshilfe (auch finanziell) zu vertrauen, ist besser als eine anonyme Hilfe "von oben". Im übrigen ist festzustellen, dass die von den Deichverbänden erbobenen Beiträge letztlich relativ gering sind und dass das Land in der Regel Deichschutzmaßnahmen (Deichbau, Flächenerwerb usw.) zu 80 % bezuschusst.

Nach wie vor halte ich das Prinzip der Solidarhaftung in Deichverbänden für richtig: Eigeninitiative, Selbstbestimmung, kostengünstiges und effektives Handeln prägen diese Deichverbände seit Jahrhunderten! Aus meiner Sicht besteht hier grundsätzlich kein Grund, dieses für den Bürger effektive und kostengünstige System der funktionalen Selbstverwaltung zu ändern. Gleichwohl ist für mich als Ergebnis der o.a. Veranstaltung der FDP in Wesel-Büderich aber auch festzustellen, dass die Deich-verbände aufgerufen sind, besser zu informieren: nicht nur über anstehende Wahlen, sondern auch durch klare und verständliche Sprache ihrer Satzungen! Das fordern die Betroffenen zu recht; diese Forderung unterstütze auch ich.

Durch den Steinkohlenbergbau, weniger durch den Salzbergbau, bedingte Bergsenkungen verändern die Geländeoberfläche und verstärken die Hochwasserproblematik. Dies wurde zuletzt ganz besonders deutlich beim Verfahren zum Rahmenbetriebsplan für das Bergwerk Walsum Dies wird sicherlich noch deutlicher werden bei der Diskussion des in Rede stehenden Rahmenbetriebsplans für das Bergwerk West.

In diesem Zusammenhang vertritt die FDP eine klare Position:

Völlig unstrittig ist für die FDP-Landtagsfraktion, dass die tragende Rolle der deutschen Steinkohle für die Energieversorgung Deutschlands aus Kostengründen zu Ende geht: Bei uns geförderte Kohle kostet rd 300 bis 320 DM /to, Importkohle vergleichbarer Qualität rd. 80 DM / to. Wir können uns diese hohen Subventionen nicht mehr leisten, zumal andere Länder qualitativ vergleichbare Kohle wesentlich kostengünstiger und auch langfristig abgesichert liefern können. Deutsche Steinkohle kann aufgrund der Lagerstättensituation nicht mit im Tagebau gewonnener Kohle konkurrieren! Diese Position vertritt die FDP auf allen ihren Ebenen; gerade unser Landes- und Fraktionsvorsitzender Jürgen Möllemann und mein Kollege, Dr. Gerhard Papke als unser wirtschaftspolitischer Sprecher, engagieren sich hier.

Hinsichtlich der beim Bergbau und seiner Zulieferindustrie wegfallenden Arbeitsplätze stellt sich für die

Region die Frage nach "Ersatzarbeitsplätzen". Deshalb fordern wir als FDP-Landtagsfraktion, mit der Ruhrkohle AG und der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten so schnell wie möglich die Subventionierung des Bergbaus zu beenden und die dabei freiwerdenden finanziellen Mittel für eine Strukturförderung zur Schaffung zukunftssicherer neuer Arbeitsplätze in NRW einzusetzen. Ja, auch ich betone, die Menschen am Niederrhein und im Ruhrgebiet müssen eine Perspektive haben Die liegt aber offensichtlich nicht mehr im Bergbau, sondern in anderen Arbeitsplätzen.

Zunehmend mehr Menschen ist nicht einsichtig, dass mit staatlicher Subvention der Bergbau weiterhin betrieben werden soll. Sie befürchten zudem bei Fortführung des Bergbaus erhebliche Eingriffe in die Umwelt. Sie können nicht verstehen, dass dies letztlich auch noch staatlich subventioniert werden soll Dies kann ich gut nachvollziehen Allerdings muss zwischen Kohlepolitik und Verwaltungsverfahren unterschieden werden.

Unbeschadet unserer o. a. politischen Forderungen ist festzuhalten, dass der Bergbau bis zum Jahr 2005 rechtlich finanziell abgesichert ist. SPD und CDU sagen im Landtag nach wie vor uneingeschränkt JA zur weiteren Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus auch von der Bundesebene vernimmt man diese Signale. Interessant dabei ist, dass zwischenzeitlich seit einigen Wochen die Bundestagsabgeordneten Prof Jens SPD) und Pofalla (CDU) zumindest in der Presse eine skeptische Haltung gegenüber der offiziellen Parteimeinung artikulieren, Auch sie fordern das rasche Ende des Steinkohlenbergbaus. Das lässt eigentlich hoffen. ..oder liegt hier eine jeweils parteitaktisch begründete Arbeitsteilung vor, sich bei Widerstand vor Ort skeptisch oder gar ablehnend zu äußern, in der Generallinie von SPD und CDU jedoch die Kohlefraktionsgemeinschaft beizubehalten ????

Allerdings kann man realistischere bei den bestehenden politischen Konstellationen sowohl im Bund wie im Land nicht ausschließen, dass der Bergbau auch über 2005 hinaus subventionsgestützt weiterbetrieben werden wird; dabei gehe ich jedoch davon aus, dass der Bergbau insgesamt viel schneller auslaufen wird, als wir uns heute vorstellen können. Das ist meine Überzeugung, eine parlamentarische Mehrheit gibt es dafür derzeit noch nicht.

Unter diesen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist es für mich nachvollziehbar, dass das Unternehmen DSK seine Abbauplanungen weiterbetreibt; es ist als Aktiengesellschaft nach meiner Ansicht sogar dazu verpflichtet: Die Unternehmensleitung hat die Pflicht, den Betrieb des Unternehmens auf rechtlich klaren Grundlagen zu betreiben. Daraus leitet sich ab. für das Bergwerk Walsum die Zulassung des Rahmenbetriebsplans zu beantragen Bei diesen gesetzlich vorgeschriebenen Planungsverfahren konzentriert sich das Unternehmen verständlicherweise auf die seiner Ansicht nach ,kostengünstigsten (d. h. die am wenigsten kostenUNgünstigen Anlagen. Die Detail-Entscheidung, welche Anlagen dies sind, obliegt dem Unternehmen und nicht der Politik; ansonsten hätten wir eine Planwirtschaft, die wir grundsätzlich ablehnen. Die Laufzeit des Bergbaus wird letztlich allein dadurch festgesetzt, welche finanziellen Mittel die Bundesregierung, die Landesregierung und die EU bereitzustellen bereit sind! Wir müssen uns die Frage stellen: Was ist uns der Bergbau wert?

Dem Hörensagen nach ist das Bergwerk Walsum eine der Schachtanlagen, die im Verbund der Deutschen Steinkohle AG (DSK) relativ günstig produzieren können; dies liegt wohl in der relativ günstigen Geologie, dem Aufschluss der Lagerstätte mit ihrer Infrastruktur und der zumeist in den benachbarten Kohlekraftwerken Voerde und Walsum verfeuerten Kraftwerkskohlequalität begründet. Nach meinen Informationen hat der Bergbau den Rahmenbetriebsplan für den Zeitraum 2002 bis 2019 beantragt, weil der alte Rahmenbetriebsplan Ende 2001 ausläuft und in 2002 Flöze abgebaut werden sollen, die von diesem alten Rahmenbetriebsplan nicht erfasst werden. Deshalb ist die Antragstellung des Unternehmens für den Rahmenbetriebsplan aus meiner Sicht an sich nicht zu beanstanden. 7

Wenn Ihr Eindruck zutrifft, dass die Sitzungsleitung im Verfahren berechnete Bürger-interessen "oft nicht wahrzunehmen scheint, dann ist dies ausgesprochen unbefriedigend! Die Behörde ist Sachwalter der Einwender. Die Behörde ist in diesem Verfahren als unabhängiger Entscheidungsträger tätig, der ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden ist Wenn dies nicht so sein sollte, so wäre das fatal!

Rahmenbetriebspläne haben in der Regel eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren, wobei das Gesamtvorhaben im Zusammenhang beurteilt werden soll. Allgemeine Angaben über das Vorhaben z. B. Senkungsgrößen und Senkungsmaxima, Abbaufelder, Flöze, wasserwirtschaftliche Problemstellungen usw. werden hierbei abgehandelt. Die Zulassung des Rahmenbetriebsplan enthält auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, in die auch von Ihnen angesprochenen Problemfelder einzubeziehen sind Aus dem Rahmenbetriebsplan werden Hauptbetriebspläne mit einer Laufzeit von rd. 2 Jahren entwickelt, erst deren Genehmigung erlaubt operatives Handeln!

Aus der Zulassung des Rahmenbetriebsplans lässt sich KEIN Automatismus für die Zulassung des Hauptbetriebsplans herleiten; dies hat das Verfahren zum Braunkohlentagebau „Garzweiler II“ deutlich gemacht. Grundsätzlich ist auch festzustellen, dass das Bergamt auch Sonderbetriebspläne, z.B für

Problemstellungen der Bergsenkungsproblematik, verlangen kann.

Auch ist zu berücksichtigen, dass nach dem "Moers-Kapellen-Urteil" aus dem Jahre 1989 die Bergbehörde die Betriebsplangenehmigung zu versagen hat, wenn „unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Oberflächeneigentums“ nicht anders zu vermeiden sind. Aus meiner Kenntnis heraus liegen im Bereich Walsum jedoch keine besonderen geologischen Störungen vor, so dass relativ gleichmäßige Setzungen zu erwarten sind. Diese Problematik ist aber eben im Zusammenhang mit dem Rahmenbetriebsplan grundsätzlich und mit Hauptbetriebsplan im Detail zu klären. Wenn der Bergbau – was ich erwarte – aufgrund rückläufiger Subventionen schneller als erwartet ausläuft, dann wird mit einem Abschlussbetriebsplan unabhängig von der Laufzeit des Rahmenbetriebsplans der Abschluss des Bergwerks geregelt.

Die aufgezeigten Fragen zur "Agenda 21" und zur „Nachhaltigkeit“ sind für mich nachvollziehbar; sie sind hinsichtlich der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Rahmenbetriebsplan und zu den Hauptbetriebsplänen zu prüfen und zu entscheiden. Im Zusammenhang mit der angesprochenen Deichproblematik und der Fragestellung "Trinkwasserversorgung" muss aber darauf hingewiesen werden, dass Deiche im Einwirkungsbereich von Bergsenkungen nach meinen Erkenntnissen immer gut "gepflegt" werden und dies bislang zu keinen Schwierigkeiten führte. Gerade als Duisburger weiss ich, wovon ich rede, denn große Teile des Stadtgebietes und auch das Binsheimer Feld liegen unter dem Mittelhochwasser des Rheins. Gleichwohl sind die hier aufgeworfenen Fragen sorgfältig zu klären.

Ausgesprochen unglücklich ist es, dass die DSK parallel zum Rahmenbetriebsplan schon die Zulassung von Hauptbetriebsplänen (auf der Grundlage des beantragten Rahmenbetriebsplans) beim Bergamt Moers beantragt hat. Die Wirkung auf die Betroffenen ist entsprechend: man vermutet, das Rahmenbetriebsplanverfahren sei letztlich schon entschieden, werde nur noch als Formale betrieben, eine "Show" werde veranstaltet. Das entspricht meiner Überzeugung zwar nicht den Tatsachen, aber es wirkt so auf denjenigen, der sich nicht täglich, mit Vefahrensfragen befaßt. ..und wer tut das schon??? Ich stelle hier fest: mangelnde Sensibilität bei DSK, mangelnde Sensibilität und Information bei der Bergbehörde...

Tatsache ist – und das ist hier nur unzureichend vermittelt worden – dass hier zwei Verfahren auf Risiko des Antragstellers parallel betrieben werden, der Rahmenbetriebsplan und der Hauptbetriebsplan. Das ist auch nicht ungewöhnlich: Im Bereich der Bauleitplanung werden z.B. das Verfahren zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP> und der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan> betrieben. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung- und ist ein allseits akzeptiertes Verfahren. Das Risiko liegt dabei wie auch beim Rahmenbetriebs- und Hauptbetriebsplanverfahren – beim Antragsteller. Wenn sich der Bebauungsplan nicht in den Flächennutzungsplan und der seinerseits sich nicht in den GEP einfügt, dann sind FNP und B-Plan nicht genehmigungsfähig. Dies ist beim Parallelverfahren Rahmen- / Hauptbetriebsplan ebenso.

Das Verfahren an sich ist aus meiner Sicht völlig legal und überhaupt nicht zu beanstanden; die mangelnde Sensibilität und daraus abgeleitet die mangelnde Information jedoch sehr wohl. Nur der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger, deshalb wäre hier frühzeitige und umfangreiche Information zwingend gewesen.

Zusammenfassend stellt sich die politische Entscheidungssituation für mich wie folgt dar:

1. Ich unterstütze nachdrücklich auf Bundesebene die Position, dass der deutsche Steinkohlenbergbau sich dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu stellen hat und leite daraus selbst unter Berücksichtigung sozialer und regionalwirtschaftlicher Belange ab, dass der Steinkohlenbergbau in absehbarer Zeit eingestellt werden wird. Dies ist aber eine Entscheidung auf Bundes- bzw. EUEbene.
2. Die Entscheidung, welches Bergwerk möglichst lang betrieben werden soll, ist allein eine unternehmerische Entscheidung, die ausschließlich die Deutsche Steinkohle AG im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungskriterien, d. h. auch unter Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Kompensationen, Bergschadensregelungen usw., zu treffen hat. Darüber im Detail zu befinden, ist nicht Aufgabe der Politik: ansonsten würde eine unzulässige Verknüpfung von Legislative und Exekutive vorliegen. Die Politik kann hier lediglich den Rahmen setzen, darf und sollte auch hier nicht die Einzelfallentscheidung treffen.
3. Wenn ich den rechtlich abgesicherten Finanzierungsrahmen und dessen Laufzeit beachte und die realistische Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Fortführung des Bergwerkes Walsum wegen seiner „relativen Wirtschaftlichkeit“ berücksichtige, dann wäre es unverantwortlich, sich in eine Totalverweigerung hinsichtlich des derzeit laufenden Rahmenbetriebsplans zu begeben < siehe auch Nr 5). Andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob das Unternehmen gut beraten ist, den üblichen Planungszeitraum zugrunde zu legen, mE. wäre man hier besser beraten gewesen, einen kürzeren Planungszeitraum ins Auge zu fassen. Dem steht aber entgegen, dass sich das Unternehmen DSK bei seinem Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes mit einem wesentlich kürzeren Zeithorizont als rd. 20 Jahre dann "selbst

aufgeben würde"; zumindest lässt sich dieser Eindruck dann in der Öffentlichkeit nicht vermeiden

- 4 Unstrittig ist, dass die von Ihnen angesprochenen Bergschadensprobleme ebenso wie die ökologischen Auswirkungen zu klären sind. Gerade deshalb werden ja Rahmenbetriebspläne und Hauptbetriebspläne sowie Sonderbetriebspläne aufgestellt, damit diese Problemstellungen nachvollziehbar gelöst werden In diesem Zusammenhang ist dann auch zu prüfen, ob die Beeinträchtigung des Oberflächeneigentums so groß sein wird, dass die Aussagen des oben zitierten Moers-Kapellen-Urteils ein Fortführen des Bergwerksbetriebs nicht zulassen.
5. Der Rahmenbetriebsplan führt zur Klärung, welche Umweltauswirkungen das beabsichtigte Vorhaben haben und wie dem begegnet werden kann („Auflagen, Bedingungen, Maßgaben..) Mit einer Rahmenbetriebsplanzulassung (unter Auflagen, Bedingungen, Maßgaben) wird für das **Unternehmen eine Kalkulationsgrundlage** geschaffen, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang das Vorhaben weiter-betrieben werden soll.
6. Eine „Totalverweigerung gegenüber dem Rahmenbetriebsplan aus übergeordneten Gesichtspunkten („Subventionsprobleme“), die auf Bundes- bzw. EU-Ebene zu entscheiden sind, mag ich nicht vertreten. Eine umfassende Klärung von Fragestellungen ist für mich selbstverständlich, soll ja auch soweit wie möglich im Rahmenbetriebsplan erfolgen.
7. Ich schließe nicht aus, ja ich rechne sogar damit, dass wegen noch ungeklärter Fragen und des bestehenden Zeitdrucks für die Entscheidung ggfs. eine zeitliche Begrenzung des beantragten Rahmenbetriebsplans von der Verfahrensbehörde festgesetzt werden wird. Für mich deuten verschiedene Hinweise darauf hin, dass eine Zulassung auf den Zeitraum um 2010/12 begrenzt werden wird.
8. Rahmenbetriebsplan- und Hauptbetriebsplanverfahren parallel zu betreiben ist wie auch in der Bauleitplanung nicht ungewöhnlich. Unglücklich ist jedoch die (immer noch) mangelnde) Sensibilität von Bergbau und Verwaltung, die Betroffenen über die Absicht bzw. die Verfahrensschritte nicht vorher ausführlich zu informieren.

Die Region fordert zu recht eine Klärung der "Zukunft" für den Bergbau. Hier besteht aus meiner Sicht jedoch eine noch festgefügte Koalition zwischen CDU und SPD die sich schwer tun, die Realitäten anzuerkennen und den Menschen deutlich zu sagen, dass hier ein „Auslaufbergbau“ ansteht. Wie oben schon ausgeführt, die FDP will die für den Steinkohlenbergbau eingesetzten Subventionen lieber in zukunftsorientierte Arbeitsplätze und für den Strukturwandel im Ruhrgebiet einsetzen. Dieses Oberziel vertritt die FDP-Landtagsfraktion mit Nachdruck. Die Menschen verlangen zurecht Klarheit für ihre Zukunft. Darum bemühen wir uns, indem wir unsere Position deutlich machen, vor Ort wie im Landtag. Für uns Liberale gilt dabei der Leitsatz: eine unangenehme Wahrheit ist besser als eine trügerische Hoffnung! Wir müssen den Menschen die Wahrheit über das absehbare (rasche) Ende des Bergbaus sagen, auch wenn das unbequem ist

Diese politische Überzeugung enthebt mich aber nicht der Verantwortung, für den Fall Entscheidungen vorzubereiten, dass die für mich logische und zukunftsorientierte FDP-Position mangels politischer Mehrheiten nicht verwirklicht werden kann. So vertrete ich die Auffassung, dass das Verwaltungsverfahren „Rahmenbetriebsplan durchgeführt werden soll, denn nur damit wird Klarheit über die Umweltauswirkungen und deren notwendige Gegenmaßnahmen geschaffen, . . . eben für den Fall, dass der Bergbau weiterführt wird.

-7-

Sicherlich bin ich mit Ihnen einig, dass die Verfahrensbehörde in diesem Verfahren auch auf die berechtigten Interessen der Bürger einzugehen hat und ihre Unabhängigkeit zu wahren hat. Da bin ich aber vom Grundsatz sicher, dass dies so ist. Stutzig macht mich jedoch, dass der Ministerpräsident gesagt haben soll, die Entscheidung der Behörde werde im März vorliegen. Das kann eigentlich nur eine verkürzte Wiedergabe in der Presse sein, denn woher will er WISSEN, wann die Entscheidung vorliegen wird? Er kann VERMUTEN, wissen nicht, denn die Entscheidung liegt bei der Bezirksregierung in Arnberg als Verfahrensbehörde und die hat ohne Zeitdruck ausschließlich nach Recht und Gesetz zu entscheiden !

So, nun ist der Brief an Sie aber viel länger geworden als beabsichtigt; mir liegt jedoch daran. Ihnen einen Beitrag zur differenzierten Meinungsbildung an die Hand gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Ellerbrock